

Jahresrechnung 2016

1. BESTANDTEILE UND ANLAGEN DER JAHRESRECHNUNG

1.1. Wanderbeilagen

1. Gemeindegesetzungen (Sammelordner)
2. Vormerkbuch zur Überwachung von vertraglichen Ansprüchen und Verbindlichkeiten
3. Waldwirtschaftsplan
4. Fahrnisverzeichnis
5. Prüfungsniederschrift

1.2. Rechnungsbelege

1. newsystem-Kommunal der Fa. Infoma

Zum 01.01.2011 hat die Gemeinde Mietingen vom bisherigen „Rechenzentrumsverfahren“ FIWES-classic auf das externe newsystem-kommunal der Fa. Infoma aus Ulm umgestellt. Nach wie vor wird das Hosting des Verfahrens vom Rechenzentrum übernommen.

Das neue Verfahren bietet die Möglichkeit, Listen, Tabellen und Berichte jederzeit für jedes Rechnungsjahr nachzudrucken. Zum Rechnungsabschluß wird eine Haushaltsrechnung für alle Haushaltsbereiche gedruckt. Auf den Ausdruck des Sachbuchs, mit allen Buchungen wird verzichtet.

2. Landeseinheitliches Verfahren - Personalwesen

- Personalakten - Abrechnungsakten je Beschäftigten - Auszahlungsnachweise -

2. ABKÜRZUNGEN

KOAG	= Kommunale Arbeitsgemeinschaft für elektronische Datenverarbeitung in Baden-Württemberg		
GemO	= Gemeindeordnung		
GemHVO	= Gemeindehaushaltsverordnung		
BAT	= Bundesangestelltentarif	MA	= Mehrausgaben
GPO	= Gemeindeprüfungsordnung	WE	= Wenigereinnahmen
GemKVO	= Gemeindekassenverordnung	WA	= Wenigerausgaben
üpl	= überplanmäßig	HHR	= Haushaltsrest
apl	= außerplanmäßig	VwH	= Verwaltungshaushalt
ME	= Mehreinnahmen	VmH	= Vermögenshaushalt

3. VORBERICHT

3.1. Einwohnerzahl

Die Gemeinde hat nach der Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2016 - 4.269 Einwohner. Diese Zahl ist u.a. maßgebend für die Berechnung des Finanzausgleiches.

3.2. Bürgermeister

Bürgermeister ist Herr **Robert Hochdorfer**

Dienstantritt: 20.01.2011 Wahl am 24.10.2010

laufende Amtszeit dauert bis: 19.01.2019

4. HAUSHALTS-, ABGABEN-, KASSEN- UND RECHNUNGSGESCHÄFTE

4.1. Bewirtschaftungsbefugnis

Die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben obliegt, soweit es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung und Zuständigkeiten im Rahmen der Hauptsatzung handelt, dem Bürgermeister und soweit darüber hinaus sachliche Entscheidungen erforderlich sind dem Gemeinderat.

4.2. Anordnungsbefugnis

Kassenanordnungen erteilt der Bürgermeister. Er hat diese Befugnis außerdem übertragen an:

1. Gemeindeoberamtsrat Stooß, Fachbeamter für das Finanzwesen im Rahmen seiner Zuständigkeiten (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Personalausgaben und sonstige wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben) sowie allgemein bis 2.000,-- DM - Verfügung vom 08.05.1985;

4.3. Haushaltsüberwachung

Die Haushaltsplanansätze und die Mehr- oder Wenigeranordnungen sind im Sachbuch und in der Kassen- und Haushaltsrechnung dargestellt. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit bestimmt sich nach § 18 GemHVO.

4.4. Kassenverwalter

Kassenverwalter im Rechnungsjahr 2016 war Herr **Manfred Nieß**, siehe Bestellungsurkunde vom 09.05.1985.

Stellvertreterin war Frau **Carolin Reuter**.

4.5. Kassen- und Vermögenslage

1. Bankverbindungen der Gemeindekasse

Kreissparkasse in Laupheim	IBAN: DE97 6545 0070 0000 5502 99 BIC: SBCRDE66
Tagesgeldkonto KSK	IBAN: DE59 6545 0070 0007 3412 74 BIC: SBCRDE66
Sparbuch KSK	IBAN: DE05 6545 0070 3000 9080 37 BIC: SBCRDE66
Volksbank Laupheim	IBAN: DE11 6549 1320 0027 4040 05 BIC: GENODES1VBL
Tagesgeldkonto Voba	IBAN: DE96 6549 1320 0027 4046 09 BIC: GENODES1VBL

2. Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben mit einem **Mindestbetrag** von 2 v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes im 3-Jahresdurchschnitt sichern (§ 20 II GemHVO). Dies sind für 2016: **185.231,69 €**.

Dieser Mindestbestand war während des Haushaltsjahres vorhanden. Der Überschuss im Jahr 2016 mit 539.416,97 € wurde außerplanmäßig der Rücklage zugeführt. Die im Haushaltsjahr 2016 geplante Rücklagenentnahme mit 200.000 € wurde nicht vollzogen. Zum Jahresende besteht ein freier Verfügungsrahmen von:

Stand 31.12.2016:	2.808.076,39 €
Mindestbestand:	<u>185.231,69 €</u>
Frei verfügbar für Folgejahre:	2.622.844,70 €

3. Kasseneinnahmereste (Ausstände und Vorschüsse)

Die Kasseneinnahmereste können über einen besonderen Bericht jederzeit ausgedruckt werden. Die Korrekturen auf Grund der Rechnungsprüfung bei den Kassenresten im ShV sind durchgeführt worden. Auf den Prüfungsabschluß und die Buchungsbelege wird verwiesen.

4. Kassenprüfungen

1. Die mindestens wöchentlichen Tagesabschlüsse des Kassenverwalters beinhalten jeweils die aktuellen Kontostände der Bankabschlüsse und werden vom Fachbeamten für das Finanzwesen und vom Bürgermeister regelmäßig eingesehen.

2. Am 21.12.2016 wurde eine unvermutete Kassenprüfung vorgenommen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5. Bestandsverzeichnisse

1. Über die **unbeweglichen Sachen und grundstücksgleichen Rechte** wird noch kein besonderes Liegenschaftsverzeichnis geführt. Die Aufstellung über die noch zu verkaufenden Bauplätze liegt als Anlage diesem Rechenschaftsbericht bei.

Entsprechend der aktuellsten Mitteilung der L-Bank beträgt die Gesamtsumme des Restkapitals aller Förderdarlehen in der Gemeinde 594.623,61 €. Gem. § 88 V GemO und den Wohnraumförderbestimmungen beträgt die Ausfallhaftung der Gemeinde hieraus bis zu einem Drittel der Darlehenshöhe. (vgl. Anlage Nr. 14).

2. Die **beweglichen Sachen** sind in besonderen Bestandsverzeichnissen (Fahrnisverzeichnis) enthalten:

1. Die Fahrnisverzeichnisse der Grund- und Werkrealschule werden vom Schulleiter geführt.
2. Das Fahrnisverzeichnis der beweglichen Sachen in den Gemeindehallen wird von den Hausmeistern geführt.
3. Das Bestandsverzeichnis für die Einrichtungsgegenstände in den Rathäusern wurde zum 01.01.2002 angelegt, und wird nach Bedarf fortgeschrieben. vgl. Afilio AZ: 913.45.

6. Anlagennachweise für kostenrechnende Einrichtungen (§ 38 GemHVO)

Die Anlagennachweise werden mit Hilfe eines besonderen EDV-Verfahrens durch das Büro Heyder & Partner, Tübingen geführt und jährlich fortgeschrieben. Die Abschreibungen ergeben sich aus diesen Aufstellungen. Der Berechnung der Kapitalverzinsung ist ein Mischzinssatz von 3,5 % zugrunde gelegt. Die Übersicht gem. § 39 II Ziff. 1 GemHVO liegt der Jahresrechnung bei. (vgl. Anlage Nr. 1, 12 u. 13)

7. Verwahrung von Wertgegenständen (§21 GemKVO)

Die Verwahrung erfolgt durch die Gemeindekasse.

Das Bürgermeisteramt unterhält seit 14.10.1988 bei der Volksbank-Raiffeisenbank Laupheim-Illertal, ZwNdl. Mietingen ein Schließfach (Nr. 3). Zugriffsberechtigt sind Bürgermeister Hochdorfer und Gemeindeoberamtsrat Stooß. Beiden wurde je ein Schlüssel ausgehändigt.

4.6. Rechnungsführung

1. Rechnungssystem

Die Jahresrechnung, im Verbund geführt, besteht gemäß § 39 I GemHVO aus:

1. dem kassenmäßigen Abschluss,
2. der Haushaltsrechnung,
3. der Vermögensrechnung.

2. Sachbuchführung, Aufstellung der Jahresrechnung

Die Führung des Sachbuches sowie die Aufstellung der Jahresrechnung besorgt der Fachbeamte für das Finanzwesen, Gemeindeoberamtsrat Martin Stooß.

3. Elektronische Datenverarbeitung (EDV)

Die Gemeinde nutzt bereits seit 1973 die Vorteile der EDV.

Im Jahr 2002 wurde der Internetauftritt der Gemeinde unter www.mietingen.de realisiert.

Der Gemeinderat ist dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat den Gerätetausch (PC's und Server) über einen Leasingvertrag abgewickelt. Die aktuelle EDV-Ausstattung wurde im Januar 2013 vom Rechenzentrum geliefert. Auch im Hinblick auf die Betreuung durch das Rechenzentrum mit Firewall und Softwareupdates und Serverprüfung hat sich diese Beauftragung bewährt. Die Finanzierung erfolgt über die CHG-Leasing in Weingarten. Der Vertrag läuft 48 Monate und endet im Januar 2017. Am 10.10.2016 wurde der Gemeinderat über das Nachfolgeleasing wieder beim Rechenzentrum informiert. Der Gerätetausch ist zwischenzeitlich vorgenommen worden.

Das Geoinformationssystem, das durch das Ing.Büro Faßnacht im Jahr 2009 eingerichtet wurde, wurde mit dem Modul Straßenbeleuchtung weiter ausgebaut.

Die Gemeinde ist Mitglied des Zweckverbandes „Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU). Die von der Gemeinde genutzten landeseinheitlichen Programme wurden gem. den gesetzlichen Vorgaben (§114a Abs.2 GemO, §§ 19, 20 GemPrO, §§ 11, 23 GemKVO) geprüft und zur Benutzung freigegeben. Vgl. Bescheinigung KIRU und der Gemeinde als Anlage zum Rechnungsabschluss. Die Bescheinigung der Fa. Infoma für das Programm newsystem liegt vor.

Nach der Mitteilung des Rechenzentrums, das das Landeseinheitliche Verfahren FIWES nicht mehr weitergeführt wird und uns gekündigt wurde hat sich die Gemeinde nach eingehender Prüfung verschiedener Verfahren für die Firma Infoma, Ulm mit der Software newsystem entschieden. Die Umstellung erfolgte zum 01.01.2011, die umfangreichen Vorarbeiten wurden bereits im Frühjahr 2010 begonnen. Das Programm ist eingeführt, und wird ständig aktualisiert.

4. Umstellung auf das NKHR – Doppik-umstieg

Bekanntermaßen haben alle Gemeinden bis zum Jahr 2020 auf die doppische Buchführung umzustellen. Auch wir sind auf diesem Weg und gemeinsam mit dem Büro Heyder u. Partner in Tübingen die Vorarbeiten für die Vermögenserfassung und –Bewertung begonnen. Auch die EDV-technische Umstellung wird uns in den kommenden Jahren beschäftigen und nicht unerhebliche finanzielle Mittel binden.

5. RECHENSCHAFTSBERICHT

Nach § 95 Abs.1 GemO i.V. mit § 44 Abs.3 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

5.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Der Gemeinderat hat am 18.01.2016 die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2016 einstimmig beschlossen. Das Haushaltsvolumen beträgt

in Einnahmen und Ausgaben	10.856.740,-- € davon
im Verwaltungshaushalt	8.850.140,-- €
im Vermögenshaushalt	2.006.600,-- €

Die **Gesetzmäßigkeit** dieser Haushaltssatzung wurde mit Erlass des Landratsamts Biberach vom 01.02.2016 AZ 10-902.41/923.22/923.61 bestätigt.

Der in § 1 Ziff. 2 der Haushaltssatzung vom Gemeinderat beschlossene Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 229.080 € wird gem. § 87 Abs. 2 GemO nur genehmigt, wenn der Rückgriff auf die Rücklage wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. (§87 Abs. 3 GemO).

Der in § 1 Ziff. 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit 980.000 € wird gem. § 86 Abs. 4 GemO in Höhe von 567.750 € unter dem Vorbehalt genehmigt, dass damit die Genehmigung einer Kreditermächtigung nicht präjudiziert wird. Der Differenzbetrag ist genehmigungsfrei, da er nicht über Kredite finanziert wird. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten weiter, bis die Haushaltssatzung für das folgende Jahr erlassen ist. (§86 Abs. 3 GemO).

Die Haushaltssatzung enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile.

Die öffentliche Auslegung des Planes erfolgte vom 15.02.2016 bis 23.02.2016. Einwendungen sind nicht eingegangen.

Ein Nachtrag wurde nicht erlassen.

5.2. Erläuterungen zu den wichtigsten Ergebnissen der Jahresrechnung und den erheblichen Abweichungen von den Planansätzen

Das Ergebnis der Jahresrechnung mit Vergleich zur Planung ist im Einzelnen und zusammengefasst dem Sachbuch, der Haushaltsrechnung, dem Rechnungsquerschnitt und der Gruppierungsübersicht zu entnehmen.

Außerdem wird im Haushaltsplan 2018 zu jeder Haushaltsstelle das Rechnungsergebnis 2016 ausgedruckt. Nachstehende Erläuterungen beziehen sich daher lediglich auf die erheblichen Abweichungen.

5.3. Rechnungsergebnis - Zusammenfassung

1. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je **9.886.209,16 €** bei einem Planansatz von je **8.850.140,00 €** ab.

Die Mehreinnahmen und -ausgaben von netto **1.036.069,16 €** ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Haushaltsabschnitten:

1.1 Übersicht VwH 2016

HH Abschnitt	Bezeichnung	Einnahmen €	Ausgaben €	Gründe
0000.	Gemeindeorgane	656,38	-10.046,70	Personal, Verfügungsmittel, Versorgungsumlage und Geschäftsausgaben
0200.	Allg. Verwaltung		-1.505,80	Personalausgaben
0240.	Amtsblatt	-3.088,52	-4.914,25	Inserate / Personalausgaben
0300.	Finanzverwaltung	15.632,77	-1.846,86	Stundungszins, Säumniszuschläge, Verr. / Gebühren GPA und Voba
0500.	Standesamt	-430,00	-8.458,55	Gebühren / Personal- u. Geschäftsausgaben
0520.	Wahlen	1.731,38	-6.010,40	Abrechnung der Wahlen 2015
0600.	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	4.184,50	-36.362,56	Verr., Ersätze / Personalk., Unterhaltung, Geschäftsausg., Bewirtschaftungsk.
1100.	öffentliche Ordnung	8.590,62	-1.819,82	Zuschuß ATZ, Gebühren / Personal- u. Geschäftsausgaben (Ausweise/Pässe)
1300.	Feuerwehrangelegenheiten	1.565,68	49.883,83	Ersätze / Geräteunterhaltung, Aus- und Fortbildung, Einsätze, Fahrzeuge - Hochwasser
2110.	GWRS Mietingen	2.933,52	15.228,95	Ersätze (Mittagessen), Sachkostenbeiträge / Geräte, Personal (Reinigung), Unterhaltung Grundstücke, Bewirtschaftungskosten (Heizung), Lernmittel, Betreuung, Abr. GWRS Schwendi
2120.	GS Baltringen	-3.813,60	-5.121,58	Ersätze Mittagessen / Personal- u. Bewirtschaftungskosten, Inn.Verr.

3200.	Museen u.a.		-1.435,96	verm. Ausgaben
3600.	Natur- und Landschaftspflege	-327,50	-2.869,87	Ersätze Dorfchronik/ u.a. Weihnachtsmarkt, Bauhof
4641.-3	Kindergärten Gesamtgemeinde	22.897,00	115.996,65	Zuschuß Land / Betriebskosten
5500.	Förderung des Sports		2.228,79	Zuwendungen an Vereine
5621.	Sportanlage Mietingen		2.181,56	Unterhaltung, Bauhofeinsatz
5622.	Bandenwerbungen Miet/Balt	-725,00	-935,00	
5623.	Sportanlage Baltringen		779,95	Unterhaltung, Bauhofeinsatz
5625.	Sportanlage Walpertshofen		2.117,46	Unterhaltung, Bauhofeinsatz
5810.	Park- und Grünanlagen		-5.654,70	/ Unterhaltung, Bauhofeinsatz
5820.	Kinderspielflächen		-3.695,68	Unterhaltung und Bauhof
6100.	Städteplanung, Vermessung	12.829,73	3.707,50	Gebühren Ersätze (DOW+10.995) / Bebauungspläne
6300.	Gemeindestraßen	1.843,72	54.046,95	Zuweisungen / Unterhaltung, Bauhof, Straßenentwässerungskosten
6700.	Straßenbeleuchtung	1.114,56	-28.326,33	Ersätze / Unterhaltung, Stromkosten - 24.058 €
6750.	Straßenreinigung	-500,00	-32.595,32	Ersätze / Winterdienst Salz
6900.	Wasserläufe	208,00	62.656,06	Ersätze / Unterhaltung und Bauhof - Hochwasser
7000.	Abwasserbeseitigung	78.021,62	92.407,18	Gebühren, kalk. Kosten (Str.Entw.) / BKU-Laupheim, Kalk.Kost,+67.000 ua.
7500.	Bestattungswesen	64,86	-28.878,58	Gebühren / Unterhaltung u. Bauhof
7620.	Glocken- und Uhrenanlagen		-1.200,00	Zuschuss an Kirchengemeinden
7691.	Gefrieranlage Mietingen		-2.622,46	Unterhaltung und Bewirtschaftungskosten Strom -995 €
7710.	Bauhof	-11.855,44	-11.855,44	Verrechnungen / Personal, Geräte, Fahrzeugunterhaltung
7850.	Feldwege		11.423,96	Unterhaltung und Bauhof
7900.	Wirtschaftsförderung		5.500,00	Stundungszins verr., Gründung BEG u.a.
8100.	Konzessionsabgabe	-1.789,34		Abrechnung und Netznutzungsentgelt
8150.	Wasserversorgung	23.887,14	-47.754,81	Wasserzins, Ersätze / Unterhaltung, Kalk.Kost., Uml. Rottgruppe
8550.	Forstwirtschaftl. Unternehmen	45.621,52	40.424,06	Holzerlöse, Zuschuß Waldkalkung / Unterhaltung, Holzfällung, Waldkultur, Bauhof
8700.	Mehrzweckhallen	-6.742,79	-1.974,84	Mieten, Inn.Verr. / Pers.Ausg, Gebäude, Geräteunterhaltung, Bewirtschaftung, Inn.Verr.
8800.	Allg. Grundvermögen	32.925,23	38.085,04	Kieserlöse, Mieten, Ersätze (Versicherung) / Unterhaltung, Steuern-Verisicherungen, Bauhof, Hochwasser
9000.	Grundsteuer A + B	12.740,86		
	Gewerbsteuer/-umlage	482.250,24	87.779,55	
	Gde.Anteil an Eink.St.	8.301,52		
	Gde.Anteil an USt.	1.041,53		
	Hundesteuer, Jagdpacht	398,25		
	Schlüsselzuweisungen	228.863,80		
	Familienleistungsumlage	2.181,00		
	FAG Umlage		-11.578,80	
	Kreisumlage		-25,20	niedriger Hebesatz
9100.	Zinsen	-132,80	-54.861,00	Festgeld / Komm.Finanz
	Kalk. Kosten	74.785,27	13.076,53	

	Deckungsreserve		-12.500,00	
9100.	Zuführung zum VMH		765.784,06	Mehrzuführung
	Zwischensumme	1.035.865,71	1.038.457,57	
	HH-Stellen ohne bzw. mit geringen Abweichungen	203,45	-2.388,41	
	Mehranordnungen	1.036.069,16	1.036.069,16	

Die Personalkosten belaufen sich auf 1.182.480,43 € bei einem Planansatz von 1.245.880 €. Der Personalkostenanteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2016 beträgt 11,96 % (VJ. 12,84 %).

Als Ergebnis konnten dem Vermögenshaushalt insgesamt 1.616.604,06 €, das sind 765.784,06 € mehr als im HH-Plan veranschlagt zugeführt werden. Ähnlich wie im Vorjahr hat sich der Finanzausgleich und auch die Steuereinnahmen der Gemeinde besser entwickelt, als es noch die Zahlen des Haushaltserlasses vermuten ließen. Auf der Ausgabenseite haben sich die niedrigen Zinsen, auch bei der Kommunal-Finanz und Wenigerausgaben bei den Personal und Unterhaltungskosten positiv auf das Ergebnis ausgewirkt.

2. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je **2.394.010,74 €** bei einem Planansatz von 2.006.600,00 € ab.

Die Zusammensetzung aller wesentlichen Abweichungen von **387.410,74 €** ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

2.1 Übersicht VMH 2016

HH Abschnitt	Bezeichnung	Einnahmen €	Ausgaben €	Gründe
0200.	Hauptverwaltung		-17.000,00	Rathaus-Neubau Neuplanung ab 2017
1300.	Feuerwehrhaus Baltringen			
1300.	Feuerwehr	1.353,00	-2.546,35	Zuweisung / Umlage Löchverband (-2.200), bewegl. Sachen
2110.	GWRS Mietingen		7.482,09	Beschaffungen / Akkustikdecken
2120.	GS Baltringen		-9.627,05	bewegl. Sachen , Brandschutz
3200.	Museum		-1.421,80	Ersatz Beleuchtung
3300.	Vereinsförderung		-2.092,00	Investitionszuschüsse, Abr. Vorjahr
4641.	Kindergarten Mietingen	195.000,00	191.100,00	Fortsetzung Folgejahr
5500.	Förderung des Sports		-1.881,00	Investitionszuschüsse f. Kleingeräte
5621.	Sportanlage Mietingen		-3.069,00	Zuschuß SV Mietingen
5810.	Park- und Grünanlagen		-3.000,00	Spende Parkbänke / Anschaffungen
5820.	Spielplätze			bewegl. Sachen
6150.	Landessanierungsprogramm	-216.000,00	-344.893,61	Neuplanung im Folgejahr
6300.	Sanierung Gemeindestraßen			Neuplanung im Folgejahr
6300.	Erschließung Baltringen	95.898,23	24.944,59	Abr. Schemmerberger Str.
	Tiefbau Walpertshofen			Feldkreuz und Einlaufschacht
6300.	Erschließung Steige 2. BA	24.058,68	30.661,23	Schlußrechnungen
6700.	Straßenbeleuchtung	3.704,00	7.909,56	Lampentausch 2015
6900.	Wasserläufe u. Brücken		1.774,61	Umlage WBV
7010.	Klärbereich	32.875,04	43.682,05	Beiträge / AZV Dürnach-Saubach, RÜB Mietingen
7030.	Kanalisation	141.409,91	-12.241,09	Entwässerungsbeiträge / Tiefbau Baltringen

8150.	Wasserversorgung	79.166,36	10.812,70	WV-beiträge / Tiefbau Mietingen Tiefbau Baltringen
8700.	Mehrzweckhallen	-17.184,00	-10.831,93	Zuweisung Sanierung energ. San. Waho
8800.	Allg. Grundvermögen	10.425,46	-60.712,63	Schemmerberger Straße / Grunderwerb u. Gebäudesanierung
9100.	Zuführung vom VWH	765.784,06		
	Kreditaufnahmen	-229.080,00	-1.310,88	keine Darl.Aufnahme
	Ausgleichstock	-300.000,00		
	Zuführung an Rücklage	-200.000,00	539.416,97	
	Zwischensumme	387.410,74	387.156,46	
	Abrundung bzw. kleinere Abweichungen	0,00	254,28	
	Endsumme	387.410,74	387.410,74	Gesamtabweichungen gegenüber dem Planansatz

Hauptursache für die Abweichungen im Einnahmehbereich waren neben den Mehreinnahmen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt und bei den Beitragseinnahmen (u.a. Verrechnung Baugebietsablösung) auch Wenigereinnahmen beim Landessanierungsprogramm. Auf die Kreditaufnahme und Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage konnte zudem verzichtet werden.

Auf der Ausgabeenseite schlagen die Erschließung von Baugebieten (Verrechnung von Beiträgen), der Vorgriff auf die Beteiligung beim Kindergarten Mietingen und die Verschiebung beim Landessanierungsprogramm zu Buche.

Als erfreuliches Ergebnis des Vermögenshaushalts konnten wir eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage mit 539.416,97 € erzielen.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Soweit noch nicht im Einzelfall geschehen, bedürfen die nach Umfang und Bedeutung erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der Feststellung des Rechnungsergebnisses noch der Zustimmung des Gemeinderats gemäß § 84 der Gemeindeordnung.

4. Bildung von Haushaltsresten gemäß §§ 19 und 41 Abs.2 GemHVO

Wie vorstehend im Einzelnen dargestellt, wurden im Vermögenshaushalt Haushaltsausgabereste im Gesamtbetrag von **1.415.481,36 €** gebildet, die der Gemeinderat am 13.03.2017 einstimmig genehmigt hat.

5. Vergabebeschlüsse

Vergabebeschlüsse des Gemeinderats sind, sofern nicht beim jeweiligen Rechnungsbeleg, in einer besonderen Mappe vor den Belegen der Haushaltsstelle 2.0200-001.935000 abgelegt.

6. Beteiligungen, Einlagen, Kredite, Rücklagen

Beteiligungen, Einlagen, Kredite, Rücklagen		Stand 31.12.2015	Zugang / Abgang 2016	Stand 31.12.2016
1.	91 Aktiva			
	Finanzanlagen AZV, Rottumgruppe, Toruismogesellschaft	746.726,83	13.650,00	760.376,83
	Beteiligungen Holzhof, Voba, BEG	1.766,94		1.766,94
	Geldanlagen	1.900.000,00		1.900.000,00
	Kreditverpflichtung der Haushaltswirtschaft kommender Jahre	1.950.487,40		
	Tilgung		-183.689,12	1.766.798,28
	Gesamtsumme	4.598.981,17	-170.039,12	4.428.942,05

2. 92 Passiva			
Deckungsmittel für Finanzanlagen	746.723,83	13.650,00	760.373,83
Allgemeine Rücklage	2.268.659,42		
außerplanm. Zuführung 2016		539.416,97	2.808.076,39
Kreditforderungen an die Gemeinde	1.950.487,40		
Tilgung		-183.689,12	1.766.798,28
Gesamtsumme	4.965.870,65	369.377,85	5.335.248,50

Aufgrund der vorstehenden Zusammenfassung der Geldvermögensrechnung ist festzustellen:

1. Bei einer Einwohnerzahl von 4.269 zum 30.06.2016 hat sich die Verschuldung der Gemeinde je Einwohner von 462,20 € auf 413,87 € vermindert. Der Schuldenstand bei der LBBW (vorm. Kommunal-Finanz) beträgt zum Jahresende 2016: -562.056,52 = -131,66 €/EW (VJ. 256,31 €/EW).
2. Nach gleicher Berechnung hat sich der Rücklagenbestand je Einwohner von 537,60 € auf 657,78 € erhöht.
3. Der Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage ist gewährleistet. Frei verfügbar für die Folgejahre sind nunmehr 2.622.844,70 €, in 2017 ist eine Entnahme mit 400.000 € geplant.
4. Zweckgebunden sind auch der Mindestbestand mit 185.231,69 € als Kassenbetriebsmittel, aus Zuweisungen für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen sind derzeit keine Mittel zweckgebunden. vgl. unten stehende Berechnung. Die im Haushaltsplan 2016 vorgesehene Rücklagenentnahme mit 200.000 € wurde nicht vorgenommen.

6. Zweckbindung der Allgemeinen Rücklage

	€	€	€
Gemeindeverbindungsstraßen	0,00	-623.588,85	
Gemeindestraßen § 27 I FAG	0,00	-953.008,56	
Kassenbetriebsmittel	185.231,69		
Zweckgebunden			185.231,69
Stand 31.12.2015	2.268.659,42		
Sonderrücklage	0,00		
planmäßige Entnahme 2016	0,00		
außerplanmäßige Zuführung 2016	539.416,97		
Stand 31.12.2016			2.808.076,39
frei verfügbar für Folgejahre			2.622.844,70
Ermittlung des Mindestbestandes gem. § 20 II GemHVO			
Ergebnis Verwaltungshaushalt	2016	9.886.209,16	€
	2015	9.236.790,97	€

	2014	8.661.753,01	€
	Summe	27.784.753,14	€ : 3
	Durchschnitt	9.261.584,38	€ x 2%
Mindestbestand		185.231,69	€

7. SCHLUSSBEMERKUNG

Nach den guten Ergebnissen 2014 und 2015 kann auch für den Rechnungsabschluß 2016 wieder nur Erfreuliches vermeldet werden. Dank höherer Gewerbesteuererinnahmen und Schlüsselzuweisungen konnte die Zuführung an den Vermögenshaushalt deutlich erhöht werden. Ursächlich hierfür waren auch niedrigere Zinsausgaben und Einsparungen bei den Betriebsausgaben. So konnten wir 1.616.604,09 € an den Vermögenshaushalt übergeben.

Ursache für die Abweichungen bei den Einnahmen des Vermögenshaushalts waren neben den Mehreinnahmen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt und den Beitragseinnahmen (Verrechnung Baugebietserschließung) auch Wenigereinnahmen bei der Zuweisung aus dem Ausgleichstock.

Auf der Ausgabenseite schlagen die Erschließung von Baugebieten (Verrechnung von Beiträgen), der Vorgriff auf die Beteiligung beim Kindergarten Mietingen, und die Verschiebung beim Landessanierungsprogramm zu Buche.

Als erfreuliches Ergebnis des Vermögenshaushalts konnten wir eine außerplanmäßige Zuführung zur Allgemeinen Rücklage mit 539.416,97 € erzielen.

Für die Folgejahre stehen gut 2,6 Mio € aus der Allg. Rücklage zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verfügung, im HH-Jahr 2017 ist eine Entnahme mit 400.000 € vorgesehen. Der Schuldenstand zum Ende 2016 beträgt 413,87 €/EW.

Die Gemeinde hat sich jetzt wieder auf den seit mehreren Jahren eingeschlagenen und verfolgten "Konsolidierungsweg" zu konzentrieren. Kindergartenumbau- und Erweiterung in Mietingen und Feuerwehrgerätehaus in Baltringen stehen an, weitere Baugebietserschließungen und Beschaffungen bei den Feuerwehren laufen derzeit. Auch der dringend notwendige Neubau eines Verwaltungsgebäudes, wird den Gemeinderat in nächster Zeit beschäftigen.

Darüber hinaus sind für die weitere Sanierung von Kanälen und Wasserleitungen in der Gesamtgemeinde weitere Mittel gebunden.

Auch die Aufnahme ins Landessanierungsprogramm wird zusätzliche Mittel binden. Ebenso der geplante Neubau des Bauhofes, der Gewässerbau infolge der aktuellen Hochwasserereignisse in der Gesamtgemeinde. Wenn danach noch Spielräume frei sind, können wir uns mit weiteren Wünschen befassen.

Nicht vergessen dürfen wir auch die nicht unerheblichen Finanzierungsvorgänge über die Landesbank Baden-Württemberg (vormals Kommunal-Finanz) im Bereich von Baulanderwerb und -erschließung. Durch diese Vorgänge werden höhere Zinsausgaben im Verwaltungshaushalt so lange anfallen, bis die Bauplätze veräußert werden können. Auf die Zusammenstellung aller Verträge mit der Kommunal-Finanz (Anlage Nr. 6 zum Rechnungsabschluß) wird verwiesen.

8. ANLAGEN 2016

Bemerkung:

Diese Anlagen liegen dem Original-Rechenschaftsbericht bei und werden dem Gemeinderat in der Sitzung gerne vorgestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Kopierersparnis werden diese Anlagen nicht vervielfältigt.

1. Übersicht über den Stand des Anlagevermögens der kostenrechnenden Einrichtungen (§ 39 II Ziff 1 GemHVO) - **Anlage 1**
2. Nachweis über die Verwendung der pauschalen Zuweisungen des Landes gem. § 27 I FAG zum Bau, Um- und Ausbau von Straßen, die sich in kommunaler Baulast befinden – **Anlage 2**
3. Nachweis über die Verwendung der pauschalen Zuweisungen des Landes gem. § 26 FAG für Gemeindeverbindungsstraßen – **Anlage 3**
4. Abschlußbuchungen und Ermittlung Jahresergebnis 2014 – Berichte aus Infoma – Kassenmäßiger Abschluß u.a. - **Anlage 4**
5. Übersicht über die Personal- und Sachkostenverbuchung Bauhof - **Anlage 5**
6. Übersicht über den Schuldenstand bei der LB-BW Kommunalfinanz z. 31.12.2014 – **Anlage 6**
7. Bescheinigung gem. § 11 II GemKVO (Freigabe der verwendeten Datenverarbeitungsprogramme) **Anlage 7** und Feststellungsbescheinigung der Gemeinde – **Anlage 7a**
8. Übersicht Gesamtabrechnung Festhallen - **Anlage 8**
9. Übersicht Abrechnung Gemeindewald - **Anlage 9**
10. Nachweis der Pensionsrückstellungen beim Komm. Versorgungsverband – **Anlage 10**
11. Einnahme-Erstattungen – Kassenbeleg - **Anlage 11**
12. Ermittlung der kalkulatorischen Kosten Abwasserbeseitigung - **Anlage 12**
13. Ermittlung der kalkulatorischen Kosten Wasserversorgung - **Anlage 13**
14. Ausfallhaftung nach § 88 GemO – Aufstellung der L-Bank zum 31.12.2014 – **Anlage 14**
15. Berechnung und Verbuchung der Verwaltungskostenanteile für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung – **Anlage 15**
16. Berechnung und Verbuchung der Verwaltungskostenanteile für den Bauhof – **Anlage 16**
17. Vorlage an GR zur Bildung von Haushaltsresten - **Anlage 17**
18. Aufstellung der noch zu verkaufenden Bauplätze in der Gemeinde - **Anlage 18**
19. Kassenmäßiger Abschluß - Berichte aus Infoma - **Anlage 19**
20. Gebührenkalkulation Abwasser – **Anlage 20**
21. Gebührenkalkulation Wasserversorgung – **Anlage 21**
22. Spendenbericht – **Anlage 22**
23. Verr. Stundungszinsen als Wirtschaftsförderung – **Anlage 23**
24. Kommunal-Finanz - Eigenanteile Gemeinde 2014 – **Anlage 24**
25. Stand der Finanzierung Gemeindeanteil Umbau- Erweiterung Kiga Mietingen – **Anlage 25**
26. Nachweis Anteil am Stammkapital beim ZV KIRU – **Anlage 26**
27. Aufteilung WGV-Versicherungsbeiträge auf HH-Stellen - **Anlage 27**
28. Aufteilung der Mäharbeiten 2015 – **Anlage 28**
29. Zusammenstellung der Kindergartenkosten und Zuweisungen - **Anlage 29**

Aufgestellt, Mietingen, 31.05.2017

S t o o ß
Fachbeamter f.d. Finanzwesen

Abschlussbeurkundungen

1. Beurkundung der Jahresrechnung 2016

(23 Abs.3 Satz 4 GemKVO)

Die Buchführung der Gemeinde erfolgt in visuell lesbarer Form in einem automatisierten Verfahren. Der Abschluss der Jahresrechnung wurde am 31.05.2017 erstellt, die Soll- und Ist-Buchungssperre ist aktiviert.

Es wird bestätigt, dass alle im Sachbuch ausgedruckten Daten aus dem Vorjahr richtig übernommen und die Daten des laufenden Haushaltsjahres auf der Grundlage einer sachlichen und rechnerischen Feststellung und einer Kassenanordnung vollständig und richtig erfasst und eingegeben wurden.

Mietingen, 31.05.2107

St o o ß
Fachbeamter f.d. Finanzwesen
Gemeindeoberamtsrat

2. Feststellung der Jahresrechnung 2016

(§ 95 GemO)

Die Jahresrechnung 2016 wurde festgestellt durch einstimmigen - mehrheitlichen - Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Mietingen vom 26.06.2017.

Obiger Beschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Biberach und der Gemeindeprüfungsanstalt mit Bericht vom 30.06.2017 mitgeteilt und am 30.06.2017 ortsüblich bekannt gegeben. Gleichzeitig wurde die Jahresrechnung 2016 mit Rechenschaftsbericht vom 03.07.2017 bis 11.07.2017 öffentlich ausgelegt.

In der öffentlichen Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

Mietingen, 30.06.2017

Robert Hochdorfer
Bürgermeister

Aufsichtsprüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde